

Haushaltssatzung der STADT MARKTOBERDORF
für das Jahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.265.800,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.135.750,00 € ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird 2.993.900,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Stadtwerke wird auf 2.356.400,00 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtwerke werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 325 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf € 8.600.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Marktoberdorf, 22.04.2021
STADT MARKTOBERDORF



Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

